

Antrag an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 10. November 2023

Gegen Greenwashing: Strenge Richtlinien für Unternehmen jetzt!

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol setzt sich dafür ein, dass

- **Konsument*innen über Produkte - deren Inhalt und Dienstleistungen richtig informiert werden.**

- **nur Unternehmen eigene grüne Labels kreieren dürfen, wenn diese ökologische und soziale Aspekte erfüllen. Dies muss von einer externen und unabhängigen Kontrollstelle überprüft werden.**

- **die Regeln für umweltbezogene Werbung für alle Unternehmen gelten müssen – unabhängig von ihrer Größe oder dem Sektor, in dem sie tätig sind.**

- **die geplanten Strafen bei Verstößen bzgl. Green Washing bindend sein müssen und nicht umgangen werden können.**

Begründung:

Hersteller*innen können nahezu unkontrolliert behaupten, dass ihr Milchgetränk „nachhaltig“, der Orangensaft „umweltfreundlich“ oder die Marmelade „bienenfreundlich“ ist. Wer nachhaltig einkaufen will, hat es schwer:

Für Konsument*innen ist meist völlig unklar, ob die zahlreichen umweltbezogenen Werbeaussagen faktisch korrekt sind oder bloß Greenwashing darstellen.

Die Europäische Kommission hat im März dieses Jahres einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der Greenwashing verhindern soll. Wir begrüßen die vorgesehene Vorabkontrolle für Green Claims, sehen aber auch massiven Nachbesserungsbedarf in der Richtlinie. Der Richtlinienvorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat behandelt und kann hier noch verändert werden. Dafür müssen aber noch einige Lücken geschlossen werden.

Die Regeln für umweltbezogene Werbung müssen für alle Unternehmen gelten – unabhängig von ihrer Größe oder dem Sektor, in dem sie tätig sind. Da gibt es zu viele Ausnahmen. Außerdem sollten besonders irreführende Claims, wie die Werbung mit Klimaneutralität verboten werden.